

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dolethst.

No. 148.

Dienstag, den 15. Dezember

1896.

Bekanntmachung.

Die Polizeibehörden aller dem Orte Raundorf bei Dresden benachbarten Gemeinden des hiesigen Verwaltungsbezirkes werden davon benachrichtigt, daß die unter dem Viehbestande des Grundstücks Nr. 50 für genannten Ort ausgebrochene Maul- und Klauenseuche wieder erloschen ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 10. Dezember 1896.
von Schroeter.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Friedrich August Ernst Pinkert eingetragene Haus- und Gartengrundstück Folium 423 des Grundbuchs Nr. 258C des Brandcatasters und Nr. 289 des Flurbuchs für Wilsdruff, 30,1 Ar groß, mit 11,74 Steuerereinheiten belegt und geschätzt auf 34.800 Mark — Pf.,

soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist
Der 14. Januar 1897 Vormittags 9 Uhr
als Anmeldetermin,

Der 3. Februar 1897 Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

Der 13. Februar 1897 Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberrei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Wilsdruff, am 11. December 1896.

Königliches Amtsgericht. Dr. Gangloff.

Politische Betrachtungen vom Tage.

Der hochgehende Wellenschlag, welchen der Prozeß Ledert-Lügow im politischen Tagesleben Deutschlands erregt hatte, beginnt sich allmählich wieder zu verflachen. Selbst die in dieser Angelegenheit veröffentlichte hochamtliche Erklärung des „Reichsanzeigers“ dürfte hieran nichts mehr ändern. Gewiß konnte man aus ihr nur mit Gewissheit entnehmen, daß die durch den Noabiter Sensationsprozeß vor aller Welt aufgedeckten gefährlichen Mischungen bereits in dem zu Salos Hubertusstock abgehaltenen Kronrathe zur Sprache gekommen waren und daß Kaiser Wilhelm sofort die strengste Untersuchung und vollste Klarstellung in diesem schändlichen politischen Intriguenpiel angeordnet hatte. Aber zunächst hat mit der Beurteilung der Angeklagten und mit der allerdings effektvollen Verhaftung des Polizeikommissars v. Tausch der erste Akt jenes seltsamen Dramas, welches sich äußerlich an die ursprüngliche Falschmeldung über den Breslauer Garenthaus anknüpft, ausgespielt. Inwiefern der zweite Akt der Meinesprozeß gegen Herrn v. Tausch, die vielfach ihm entgegengebrachten Erwartungen erfüllen wird, wonach er die Lösung der vom Prozeß Ledert-Lügow zweifellos hinterlassenen Räthsel bringen sollte, das muß jedoch noch dahingestellt bleiben; jedenfalls wird heute und morgen diese Fortsetzung der Verhandlungen gegen Ledert und Genossen noch nicht in Szene gehen.

Für's Erste tritt darum wieder das Interesse an anderen Vorgängen unseres öffentlichen Lebens in seine Rechte, vor Allem jenes an der Weiterentwicklung der schwebenden wichtigen parlamentarischen Fragen im Reiche. Hat doch gerade jetzt die Frage der geplanten Reformen und Veränderungen in den Reichsjustizgesetzen ihren letzten und entscheidenden Abschnitt erreicht. Wie verlautet, sind vom Bundesrathe in dessen jüngster Wochenplenaritzung die vom Reichstag bei der zweiten Lesung der Justiznovelle beschlossenen Abänderungen nicht genehmigt worden, sollte der Reichstag aber bei der inzwischen begonnenen dritten Lesung der Justiznovelle an seinen Beschlüssen festhalten, so müßte letztere als gescheitert gelten. Das wäre freilich eine tiefbedauerliche, schon weil alsdann die lange Arbeit, welche dem Reichsparlamente durch die ihn schon seit Jahren beschäftigten Abänderungsvorschläge zu den Reichsjustizgesetzen verrichtet worden ist, gänzlich verloren sein würde. Außerdem wären jedoch notwendige und längst ererbte Reformen in unserem Rechtsleben, an ihrer Spitze die Forderung der Entschädigung unschuldig Berurtheilter, abermals für unbestimmte Zeit auf die lange Bank geschoben, welche Wahrscheinung auf weite Volkstheile zweifellos einen höchst

ungünstigen Eindruck machen müßte. Noch recht ungewiß steht es mit zwei anderen wichtigen gesetzgeberischen Fragen, welche die deutsche Volksvertretung in der gegenwärtigen Session mit beschäftigen sollen. Die Vorlage über die Einführung einer Militärstrafprozessordnung für das gesammte Reich will im Bundesrathe noch immer nicht die wünschenswerthen Fortschritte machen, so daß sich der Zeitpunkt, zu welchem der bedeutungsvolle Entwurf an den Reichstag gelangen wird, selbst jetzt noch nicht bestimmen läßt. Ganz und gar gescheitert aber ist im Bundesrathe bekanntlich der preussische Entwurf einer Zwangsorganisation des Handwerks, ob die süddeutschen Vorschläge nun zur Annahme gelangen werden, bleibt abzuwarten; jedenfalls sind die Aussichten in dieser Frage nach wie vor ungewiss.

Einen verhältnismäßig stillen Fortgang nehmen die gesetzgeberischen Arbeiten im preussischen Abgeordnetenhaus. Bereits sind zwei hervorragendere Vorlagen, diejenigen über die Umwandlung der vierprozentigen Consols und über die Verstaatlichung der heftischen Ludwigsbahn, angenommen worden, und das wichtige Lehrerbefolgungsgesetz ist wenigstens in der Kommission zur Annahme gelangt. Einigermassen bedenklich sieht es dagegen mit dem Staatsschuldendilugungsgesetz aus. Die Kommissionsverhandlungen hierüber zeigen, daß diesem neuesten finanzpolitischen Plan des Herrn Dr. Miquel zunächst kein allzufreudlicher parlamentarischer Stern strahlt, wie namentlich die schwierige Haltung der Centrumspartei hierbei bezeugt.

Der Kampf gegen die Sozialdemokratie eine glatte Machtfrage.

Nach dem kurzen Aufwallen patriotischer Entrüstung über das schandbare Gebahren der sozialdemokratischen Presse gegenüber den patriotischen Gedenkfeierlichkeiten ist es in den bürgerlichen Kreisen wieder stille geworden; die Sozialdemokratie fährt trotz ihrer Agitation fort und proklamirte kürzlich in Cohns Saal in der Berliner Beuthstraße auf der sozialdemokratischen Versammlung aufs neue „den Kampf gegen die herrschenden Gewalten“; einer Partei, die drei Millionen Anhänger zählt, könnten alle Garde-regimenter nichts anhaben, aber sie brauchen noch alle die indifferenten Massen. Die Sozialdemokratie plant die Aufwiegelung der ländlichen Arbeiter; mit den Bauern selbst wollen sie sich zunächst nicht befassen, da diese noch nicht zu haben sind, aber sie wollen ihnen die Hölle heiß machen, indem sie ihre Arbeiter unzufrieden machen und gegen sie aufwiegeln und dadurch den Grundbesitz und namentlich den kleinen Grundbesitz in eine immer schwieriger Lage bringen, um den Untergang desselben so viel wie möglich

zu beschleunigen. Dieselbe Taktik befolgen sie bekanntlich auch dem Kleingewerbe — dem Handwerk — gegenüber durch Aufwiegelung der Gesellen und Lehrlinge. Sie wollen also nicht Verbesserung der bestehenden Verhältnisse resp. der in denselben vorhandenen Mängel und auch nicht der Lage der in denselben beschäftigten Arbeiter; denn wenn der Grundbesitz und das Handwerk zu Grunde gerichtet werden, so werden auch die darin beschäftigten Arbeiter mit zu Grunde gerichtet. Wenn sie ehrliche Kritik an den bestehenden Verhältnissen üben und Verbesserungsvorschläge machen, wie es die anderen Parteien thun, so wären sie in ihrem Recht wie diese; aber das thun sie nicht, sondern wollen — das muß nachdrücklich betont werden — nicht Verbesserung, sondern Revolution, Umsturz des Bestehenden ohne irgend eine bestimmte Angabe, wie es besser gehen soll, und ihr ganzes Agitiren hat zunächst nur den Zweck, die Menschen mit Unzufriedenheit und Umsturzgedanken zu erfüllen, um sie reif zu machen zur Revolution. Eine solche Partei hat keine Berechtigung; mit ihr kann man nicht mehr verhandeln, weil sie alle Verbesserungsvorschläge auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung hinwegweist, jede Besserung von vornherein für unmöglich erklärt und nur den radikalen Umsturz will.

Die logische Konsequenz dieser Stellung der sozialdemokratischen Partei ist, daß sie nicht in das Parlament gehört und von denselben ausgeschlossen sein sollte. Ist dies nach den bestehenden Gesetzen nicht möglich, so sollten die übrigen Parteien sie doch möglichst isoliren, um ihnen zu zeigen, daß sie eigentlich nicht dahin gehören, und es ist geradezu ein Bohn auf alle gesunde Vernunft, daß der Sozialdemokrat Singer bisher Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission des Reichstags war. Freilich könnte eine solche Isolirung nicht vorgenommen werden ohne Collision mit der bestehenden Geschäftsordnung des Reichstags, aber daraus wieder ergibt sich, daß eine solche Revolutionspartei mit allen bestehenden Ordnungen im Widerspruch steht und daß für sie eigentlich nirgends ein Platz ist. Aber doch ist sie da und zwar in der Gestalt der stärksten Partei des Landes — und darin liegt das Unerbittliche der Aufgabe ihrer Bekämpfung. Und es fragt sich, wie diese Aufgabe gelöst werden kann. Von vornherein muß anerkannt werden, daß das auf dem Wege der Agitation in Volksversammlungen und der Presse nicht möglich ist; denn keine andere Partei kann die sozialdemokratischen Volksmassen erreichen, keine ist imlande, es in der Agitation den Sozialdemokraten gleichguthum. Jeder sozialdemokratische Arbeiter ist zugleich Agitator und kann es sein; denn wenn seine Arbeitszeit in der Werkstatt zu